

Nechelheim.

Von Hans Pirchegger.

Zu den ältesten Adelsitzen der Steiermark gehört Schloß Nechelheim im Mürztal. Trotzdem ist seine Geschichte nicht sehr reich, wir erfahren namentlich über das Mittelalter recht wenig, denn die Herrschaft war klein und ihre Besitzer während des Mittelalters zwar selbstverständlich ritterlichen Standes, aber doch kleine Leute.

Was bedeutet zunächst der Name? Das „Heim“ verrät sofort, daß ein Personennamen vorangeht. Vielleicht das althochdeutsche *Nahho*, das wiederholt in Urkunden des 9. Jahrhunderts erscheint. Mittelhochdeutsch wurde es *Nehhe* und *Neche*, daraus die früher übliche Form „Nechenheim“. Wir wissen freilich nicht, wer dieser Neche war und wann er gelebt hat, er erscheint in keiner geschichtlichen Quelle. Als erste Vertreter der Nechenheimer werden ein Engelschalk und ein Dtafar genannt, dieser im Jahre 1188 unter den Dienstmännern des Herzogs der Steiermark in mittlerem Range¹, vielleicht zum Kreuzzuge gerüstet.

Für 1330 ist ein Heinrich bezengt² und im Jahre 1348 verkauften die Geschwister Regenwart, Heinrich, Margareth und Elisabeth dem Pfarrer Helmweig von St. Lorenzen den Berg und den Wald Pfarrleiten, der ob des Pfarrers Bau nach dem Forstweg und dem Bache bis zum Harderbau gelegen war. — Der Letzte der Familie, den eine Quelle nennt, hieß ebenfalls Regenwart „der Nechelhaymer“. Er verkaufte am 6. Dezember 1401 dem Jakob von Stubenberg eine Mühle an der Mürz bei Bruck, landesfürstliches Lehen, um 63 K guter Wiener Pfennige. Weil Regenwart kein eigenes Siegel besaß, so siegelten die ehrbaren (ritterlichen) Knechte Andreas der Ehrel und Leb der Winter für ihn die Urkunde³. Die Adelsverzeichnisse von 1399—1402 (unvollständig!), 1422 und 1424 führen die Familie nicht mehr an. Der Besitzer des Gutes ist für diese Zeit vorläufig nicht festzustellen⁴.

Am 16. November 1443 wurde Andreas Krabatsdorfer vom Kaiser Friedrich III. belehnt: mit einem Hofe zu Nechenheim, darauf er geseßen ist — also noch kein Schloß —, mit vier Hofstätten (Knechten) daselbst, einer Hofstatt, gelegen ob Hart und genannt im Michach, darauf Heinrich Haas sitzt, und allerlei Zehent darauf, die er von Peter Harder gekauft hat. — Es ist möglich, daß der Letz-

¹ Engelschalk im Eckauer Verbrüderungsbuch, um 1180. Monum. Germ., Necrol. Galieb. — Bahn, Urk.-Buch d. Stmk., I., S. 672 ff.

² Urk. 1992, L.-A.

³ Orig.-Urk. 4065, L.-A.; die beiden Siegel sind erhalten. Die Mühle diente zu Sanft Georgen 2 K und 8 Sommerhühner, jedes 3 S wert; zu St. Martin 1 K , zu St. Niklas 5 Viertel Weizen.

⁴ Die Verzeichnisse bei A. Mell, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte d. Stmk., S. 149 ff. und 299. — Pirchegger: Gesch. d. Stmk., II., Anhang.



Schloß Nechelheim um 1681.
(Nach Bischofs Schloßerbuch.)

genannte nicht bloß die Hofstatt, sondern den Hof Nechelheim selbst dem Krabatsdorfer verkauft hat, also der Vorbesitzer gewesen ist.

Die Erben des Andreas waren seine Söhne Hans und Bernhard. Jener wurde zwischen 1453 und 1460, dieser am 14. November 1472 vom Kaiser mit Nechelheim belehnt⁵. Er dürfte um 1490 gestorben sein, das Gut ging an die Färber über. 1492 besaß es Franzisk Färber zu Nechelheim, Amtmann zu Piber⁶. Am 3. Februar 1494 bekam er vom Pfarrer von St. Lorenzen eine Hofstatt zu St. Lorenzen, genannt am Feld, welche Gilg Windisch innegehabt hatte; sie grenzte an das Feld Färbers, des Windisch und an die Kirchgasse. Dafür gab er ihm eine Wiese zu Parschlug (Parslug), genannt die Burggräfin; sie lag zwischen den Gründen des Stiftes Neum und der Stubenberger und grenzte an den Grund des Georg Lederer; ferner einen Acker unter der Ballich im Hinterfeld, der ebenfalls an beide grenzte, den Acker Sagarten, der an die Brunnhuber Färbers und an die Straße rainte, und einen Acker am Petersbach, der mit zwei Seiten an den Grund des Abtes und mit den anderen an das Bächlein und die Gemein grenzte⁷.

Franz Färber verkaufte am 9. September 1613 den Edelmannsitz Nechelheim, ein landesfürstliches Lehen, mit Schloß und Meierhof, dazu seine Gült im Mürztale (darunter waren einige Untertanen Lehen von den Stubenbergern) dem Theodor Sabelkofen und seiner Frau Katharina, geb. Lampl. Drei Jahre später

⁵ Alle vorgenannten Lehenurkunden bei Starzer: Die landesfürstlichen Lehen in Stmk. (Beitr. 32).

⁶ Urk. im Pfarrarchiv St. Lorenzen im Mürztal (ich verdanke diese Kenntnis dem Schloßbesitzer Otto Frh. v. Franzenegg).

⁷ Gesiegelt durch ihn und Kaspar v. Mavr, beide gut erhalten, L.-A.

wurde der Käufer vom Erzherzog Ferdinand mit dem Hofe N., vier Hofstätten und der Hofstatt ob Hardt im Nischach belehnt. Die Kinder Katharinas veräußerten den Edelmannsitz am 29. April 1632 ihrem Stiefbruder (?) Josef Ferdinand Heng v. Hengenhaimb, einem Hammergewerken, dessen Familie ihn bis 1678 besaß (1673 erbte Anna Katharina Frein von Prantch, geb. Hengenhaimb). Der nächste Inhaber war Johann Ferdinand Zehentner, Frh. v. Zehentgrub; seine Witwe, eine geborene Schaßl, verkaufte „ihr eigentümliches Gütl und Gschloßstock Nechelhaimb“ mit 75 K 5 S Herrengült dem Johann Adam v. Monzello, Syndikus der steirischen Landschaft, um 19.000 Gulden und 200 Dukaten Leihkauf (30. Juli 1691). Sein Neffe Franz Fraydt v. Fraydenegg, ein Hammerherr, erbte den Besitz 1711 als Fideikommiß und durfte auch den Namen „Monzello“ führen. Seine Nachkommen (seit 1732 Wolf Jakob, Landrechtsrat, seit 1774 Franz, Regierungsrat, seit 1820 Johann, Hammerherr, 1809 Hauptmann der Landwehr, seit 1847 Franz, Oberlandesgerichtsrat, und seit 1886 Otto, Landespräsident) besitzen die Herrschaft noch heute⁸. Der Umfang der Herrschaft soll später dargestellt werden.

„Im Ober.“

Ein Beitrag zu den steirischen Familienangelegenheiten.

Von Dr. J. Lampert.

In den letzten Jahrzehnten hat man sich sehr häufig über die Verhältnisse der steirischen Familienangelegenheiten geäußert, und es ist immer wiederholend zu hören, daß die steirischen Familienangelegenheiten sehr unklar und verwirrend seien. Es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert.

¹ Vgl. die steirischen Familienangelegenheiten, die in der letzten Zeit sehr häufig geäußert werden, und es ist immer wiederholend zu hören, daß die steirischen Familienangelegenheiten sehr unklar und verwirrend seien. Es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert.

Es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert.

Es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert.

Es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert.

² Vgl. die steirischen Familienangelegenheiten, die in der letzten Zeit sehr häufig geäußert werden, und es ist immer wiederholend zu hören, daß die steirischen Familienangelegenheiten sehr unklar und verwirrend seien. Es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert, und es ist dies der Grund, weshalb man sich in der Regel über die steirischen Familienangelegenheiten nicht äußert.